

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Bereich Umwelt / Standort Dielsdorf**

### **1. Auftragserteilung**

Ein schriftlicher Analysenauftrag mit Angabe von Art und Umfang der gewünschten Dienstleistungen bildet die Grundlage für eine einwandfreie Ausführung.

### **2. Annullierung**

Bei Widerruf eines Auftrages werden die bereits erledigten Arbeiten zum geltenden Tarif verrechnet.

### **3. Messmethodik**

Die Methodenbeschreibungen zu den aufgeführten Analysen können im Labor erfragt werden. Die Untersuchungen richten sich nach offiziell anerkannten Standardmethoden. Fehlen solche, so bedient sich die SGS Analytics Switzerland AG selbst entwickelter Verfahren, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Als akkreditiertes Labor verfahren wir strikt nach der Norm EN ISO/IEC 17025:2017 bzw. SN EN ISO/IEC 17025:2018. Der Geltungsbereich mit den entsprechenden Prüfverfahren ist unter der STS-Nr. 0332 bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle einsehbar.

### **4. Tarife**

Die in der Preisliste aufgeführten Preise gelten für Einzelanalysen. Preisreduktionen für grosse Probenserien oder Daueraufträge können projektbezogen vereinbart werden. Zusatzaufwand wird, sobald absehbar, sofort mit dem Kunden besprochen. Weitere Dienstleistungen können auf Anfrage angeboten werden. Durch die Kostenentwicklung bedingte Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### **5. Lieferfristen**

Die Bearbeitungszeit der Aufträge richtet sich nach deren Art und Umfang. Es wird eine möglichst speditive Erledigung zugesichert. Unvorhersehbare Personal- oder Apparateausfälle können die vereinbarten Lieferfristen verzögern. Der Kunde wird umgehend informiert.

### **6. Zahlungsbedingungen**

30 Tage ab Faktura-Datum netto.

### **7. Proben- und Datenaufbewahrung**

Das Probenmaterial bleibt Eigentum des Auftraggebers. Die Reste von nichtverderblichen Proben werden kostenlos 3 Monate gelagert. Untersuchungsergebnisse werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Eine Rücksendung der Proben erfolgt nur bei Kostenübernahme durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber informiert das Labor über eventuelle, besondere Gefährdungen, die von seinen Proben ausgehen könnten.

### **8. Vergabe von Unteraufträgen**

SGS Analytics Switzerland AG kann bei Bedarf und unter Beibehaltung der im QM-System festgelegten Sorgfaltspflicht aussenstehende Fachleute oder andere Laboratorien beiziehen.

### **9. Geheimhaltung**

Die Untersuchungsbefunde unterliegen der Vertraulichkeit und werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Die Herausgabe von Informationen ist nur zulässig, als es die sachgemässe und weisungskonforme Auftragsausführung erfordert. Beigezogene Fachleute oder andere Laboratorien haben sich ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### **10. Haftung**

Die im Analysenbericht aufgeführten Resultate beziehen sich ausschliesslich auf die der SGS Analytics Switzerland AG zugestellten und untersuchten Proben. Die SGS Analytics Switzerland AG haftet für den direkten Schaden, sofern der Kunde nachweist, dass die SGS Analytics Switzerland AG vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat. Generell beschränkt sich die Haftung der SGS Analytics Switzerland AG auf das jeweilige Auftragsvolumen. Jegliche darüber hinausgehende Haftung der SGS Analytics Switzerland AG für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden etc. wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.